

Schutzfunktion, die aus der Vormundschaft entspringt. Beide „Schranken“ betonten stark die „Minderjährigkeit“ des Volkes und führten damit zur Stagnation seiner politischen Entwicklung.

W. H.

Wilhelm Kölmel, *Regimen Christianum. Weg und Ergebnisse des Gewaltverhältnisses und des Gewaltverständnisses* (8. bis 14. Jahrhundert), Berlin 1970, Walter de Gruyter und Co., 661 S., DM 98. — Diese umfangreiche Habilitationsschrift ist im *Archivum Historiae Pontificiae* 9 (1971) S. 430—439 von F. Kempf ausführlich besprochen worden; insbesondere findet sich dort eine genaue Inhaltsangabe. — In einem einleitenden Kapitel versucht der Vf. den von ihm gewählten Titel zu erläutern und die Notwendigkeit seiner Untersuchung zu begründen. Der Begriff „*Regimen christianum*“ ist einer Schrift Jakobs von Viterbo († 1307/08) entliehen, die unter diesem Titel die weltliche und die geistliche Gewalt behandelt. Der Vf. gibt eine Begründung dafür, daß er den Schwerpunkt seiner Untersuchung in die Wende vom 13. zum 14. Jh. gelegt hat: bisher seien nur die Werke der Autoren jener Zeit selbst behandelt worden, ohne die Ergebnisse der verfassungs- und sozialgeschichtlichen oder der kanonistischen Forschung heranzuziehen. Außerdem sei eine neue systematische Interpretation dieser Werke nötig. Die neuesten Untersuchungen über *regnum* und *sacerdotium* endigten mit der Stauferzeit und behandelten die Auffassungen der Zeit um 1300 nur als Extremformen früherer Anschauungen. — Fast die Hälfte seines Buches verwendet der Vf., um einen großen Teil der Ereignisse und Äußerungen von der Spätantike bis ins 13. Jh. zusammenzutragen, die das Thema der beiden Gewalten betreffen. Der systematische Aufbau des Buches führt dabei zu Wiederholungen, und die zeitlich weitgespannte Untersuchung enthält Lücken in der Kenntnis der Literatur und Fehldeutungen. So hätte der Vf. zu S. 34 f. die wichtige Arbeit von W. Mager, *Zur Entstehung des modernen Staatsbegriffs* (Akad. der Wiss. und der Lit. Mainz. Abh. der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 9, 1968) heranziehen müssen, und auf S. 124 ist zum Normannischen Anonymus noch auf A. Dempf und Ph. Funk verwiesen, obwohl neuere Literatur (Williams, Brooke, Cantor, Baer) hätte genannt werden können. Wenn (S. 82) behauptet wird, das Imperium sei „in einer Welt selbständiger regna“ entstanden, ist das für die Zeit Karls des Großen sicher unzutreffend. — Der zweite Teil, der sich mit den Theorien der Schriftsteller des 14. Jh. auseinandersetzt (dabei werden besonders Schriften des Aegidius Romanus, Jakob von Viterbo, Marsilius von Padua und Wilhelm Ockham, aber auch viele andere besprochen, um ein möglichst vollständiges Bild der in jener Zeit vorhandenen Meinungen zu geben), und in dem der Vf. aufgrund seiner zahlreichen Vorarbeiten eindringende Interpretationen zu geben vermag und auch einiges Neue zutage fördert, enttäuscht deswegen, weil die im Vorwort bekundete Absicht, nicht nur die theoretischen Äußerungen, sondern die jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Hintergründe zu beachten, nicht durchgeführt ist. Gerade im Hauptergebnis des zweiten Teils zeigt sich dieser Mangel: der durch subtile Textuntersuchungen gestützte Nachweis, daß die Kurialisten des 13. und 14. Jh. nicht die Theorie von der *potestas directa in temporalibus* vertreten hätten, erklärt keineswegs, warum diese Theorie von den Antikurialisten in die Handlungen der Päpste hineingelesen wurde. Trotz der großzügigen Anlage des Buches ist es nicht gelungen, die Entwicklung des Verhältnisses zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt vor dem Hintergrund der geschichtlichen Ereignisse und in Wechselwirkung mit ihnen darzustellen, vielmehr bleibt die Abhandlung weiterhin abstrakt und unanschaulich, sie spekuliert selbst und macht es durch ihren Stil oft schwer, greifbare Ergebnisse herauszufinden (dies gilt besonders für die